

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Walsrode Lange Str. 22 29664 Walsrode Tel.: 0 51 61 / 977-0 E-Mail: stadt@walsrode.de vertreten durch Bürgermeisterin Helma Spöring
Datenschutzbeauftragte/r	Jürgen Isernhagen Kooperativer Datenschutzbeauftragter im Heidekreis c/o Stadt Walsrode Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: datenschutz@walsrode.de
Zweck/e der Datenerhebung	a) Führung des Passregisters b) Führung des Ausweisregisters c) Führung des eID-Karte-Registers für Unionsbürger d)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	a) Passgesetz (PassG), Passverordnung (PassV) b) Gesetz über Personalausweise und dem elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) c) Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz - eIDKG)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Extern: Bundesdruckerei (Herstellung der Dokumente) Behörden und andere öffentliche Stellen im gesetzlich zugelassenen Rahmen (z.B. Sperrlistenbetreiber, Polizeibehörden bei Verlustmeldung, Ordnungsbehörden, Sicherheitsbehörden) Intern: Zugriffsberechtigte Mitarbeiter:innen des Bürgerbüros für Antragsbearbeitung und ggf. zur Berichtigung
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)	Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann ein Datenabgleich mit anderen datenspeichernden Behörden (z. B. Standesamt, Einbürgerungsbehörde, Ausländerbehörde) notwendig werden. Hierüber wird die Person im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig informiert.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Folgende Bestimmungen und Fristen gelten für die Daten: a) Passregister: § 21 (4) PassG - spätestens fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes b) Personalausweisregister: § 23 (4) PAuswG - spätestens fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises c) eID-Karte-Register: § 19 (4) eIDKG – spätestens bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte
Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DS-GVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten

	• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Internet: www.lfd.niedersachsen.de